

# Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

An die  
Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen  
- Ordnungsamt -  
Füssener Straße 12  
87640 Biessenhofen

## Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Montag 14.00 – 17.00 Uhr  
(nur Bürgerbüro)  
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Sachbearbeiterin: Frau Böck

☎: 08341/9365-25

Fax: 08341/9365-55

Email: [anna.boeck@biessenhofen.bayern.de](mailto:anna.boeck@biessenhofen.bayern.de)

Internet: <http://www.biessenhofen.de>

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

## Angaben zum Hundehalter/zur Hundehalterin

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

## Angaben zum Hund

Rasse/Mischling aus		Alter/Wurfzeitpunkt	Geschlecht
Name		Steuernummer	Kennzeichen/Chip-Nummer
Haltungsbeginn	Ort der Haltung, falls von Anschrift Hundehalter*in abweichend		
Fügen Sie dem Antrag bitte zwei Fotos des Hundes in Front- und Seitenansicht bei.			

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für **Mischlinge** (z. B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.
- Ab einem **Alter des Hundes von 18 Monaten** ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen vorzulegen. Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie bei der Industrie- und Handelskammer Schwaben.
- Beim **Wechsel des Hundehalters** verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift